



Sitzungs-Vorlage

Amt / Aktenzeichen II/20 /	öffentlich	Vorlage 2005/049	Datum 19.04.2005
-------------------------------	------------	---------------------	---------------------

BERATUNGSFOLGE					
Gremium	Termin	EST	Beratungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat	03.05.2005				

**Antrag der Fraktion "Bündnis 90/DIE GRÜNEN"
- Anhebung der Vergnügungssteuer**

Beschlussvorschlag:

Ein Beschlussvorschlag wird nicht unterbreitet.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die Verdopplung des Steuersatzes führt je steuerpflichtigem Spielgerät in Spielhallen zu entsprechend höheren Einnahmen.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [X]

Sachdarstellung:

Die Fraktion „Bündnis 90 / DIE GRÜNEN“ beantragt, den monatlichen Steuersatz für Spielautomaten mit Gewinnchancen, die in Spielhallen aufgestellt sind, auf je 300,-- € festzusetzen.

Nach § 8 Abs. 2 Ziffer 1. Buchstabe a) der Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Ostbevern beträgt der Steuersatz zur Zeit 150,-- € je Spielgerät und Monat.

Zur weiteren Begründung wird auf den beigefügten Antrag der Fraktion verwiesen.

Um einen Überblick zu erhalten, hat die Verwaltung die Gebührensätze in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden bzw. der Stadt Münster mit folgendem Ergebnis nachgefragt:

Steuersätze für Apparate mit Gewinnmöglichkeit <u>in Spielhallen</u> oder ähnlichen Unternehmen		
Stadt/ Gemeinde	Steuersatz pro Jahr/ pro Spielgerät	Steuersatz pro Monat/ pro Spielgerät
Stadt Ahlen (z. Zt. 10 Spielhallen)	1.800 Euro	150 Euro
Gemeinde Beelen (keine Spielhalle)	1.656 Euro	138 Euro
Stadt Beckum (z. Zt. 10 Spielhallen)	1.800 Euro	150 Euro
Stadt Drensteinfurt (keine Spielhalle)	1.800 Euro	150 Euro
Stadt Ennigerloh (keine Spielhalle)	1.800 Euro	150 Euro
Gemeinde Everswinkel (z. Zt. 1 Spielhalle)	1.800 Euro	150 Euro
Stadt Oelde (z. Zt. 2 Spielhallen)	1.656 Euro	138 Euro
Gemeinde Ostbevern	1.800 Euro	150 Euro
Stadt Sassenberg (keine Spielhalle)	2.760 Euro	230 Euro
Stadt Sendenhorst (keine Spielhalle)	1.800 Euro	150 Euro
Stadt Telgte (z. Zt. 3 Spielhallen)	1.800 Euro	150 Euro
Gemeinde Wadersloh (keine Spielhalle)	1.656 Euro	138 Euro
Stadt Warendorf (z. Zt. 4 Spielhallen)	1.800 Euro	150 Euro
Stadt Münster (keine Auskunft)	2.340 Euro	195 Euro

Die Verwaltung wird außerdem beim Städte- und Gemeindebund nachfragen, ob und welche Erfahrungen zum Thema dort bekannt sind. Über das Ergebnis wird in der Sitzung berichtet.

Bürgermeister

Amtsleiter

Sachbearbeiter
